

Tarifliste 2022

Kassenpflichtige Leistungen (KLV Art.7)	Ansatz/Std.
Bedarfsabklärung und Beratung, KLV a	CHF 149.90
Davon Anteil Krankenkasse	CHF. 76.90
Davon Anteil Gemeinde	CHF. 73.00
Behandlungspflege, KLV b	CHF. 148.00
Davon Anteil Krankenkasse	CHF. 63.00
Davon Anteil Gemeinde	CHF: 85.00
Grundpflege, KLV c	CHF. 133.60
Davon Anteil Krankenkasse	CHF. 52.60
Davon Anteil Gemeinde	CHF. 81.00

Es werden mindestens 10 Minuten pro Einsatz verrechnet. Danach wird auf 5 Minuten aufgerundet. Die Pflegeleistungen werden direkt mit der Krankenkasse abgerechnet.

Die Patientenbeteiligung, die CHF. 7.65 beträgt, wird den Klienten/innen in Rechnung gestellt.

Sie bezahlen für ärztliche verordnete Pflegeleistungen die Patientenbeteiligung, sowie die Franchise und den Selbstbehalt.

Nicht kassenpflichtige Leistungen (Nicht-KLV)	Ansatz/Std.
Bedarfsabklärung Hauswirtschaft	CHF. 76.90
Hauswirtschaftliche Leistungen	CHF. 45.00
Wegpauschale	CHF. 5.00
Betreuung und Begleitung	CHF. 50.00
Kilometer Verrechnung	CHF: 0.70
Krankensmobilen: Abgabe/Rücknahme, Reinigung, Leertransport	CHF. 25.00
Vergeblicher oder nicht abgemeldeter Besuch	CHF: 25.00

Bei den Hauswirtschaftlichen Leistungen wird im 15 Minuten Takt abgerechnet.

Hauswirtschaftliche Leistungen werden je nach Zusatzversicherung teilweise übernommen. Erkundigen sie sich bitte bei Ihrer Krankenkasse.

Bei einem nicht abgemeldeten, vergeblichen Besuch (vor 24 Std.), wird eine Pauschale verrechnet.

Bei Mitglieder des evangelischen Spitex Vereins entfallen die Wegpauschale und die Kosten der Materialvermietung.

Pflegefinanzierung Informationsbroschüre

Hilflosenentschädigung

Wenn Bezügerinnen und Bezüger von Alters- und IV- Renten nicht in der Lage sind, Tätigkeiten des täglichen Lebens (Ankleiden, Aufstehen, Körperpflege, etc.) während mehr als einem Jahr selbständig auszuführen, haben sie Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung.

AHV-Zweigstelle, Pionierstrasse 5, 8403 Winterthur, Tel. +41 52 267 52 81

Ergänzungsleistungen

Es besteht ein rechtlicher Anspruch auf Ergänzungsleistungen, wenn die Renten (AHV und IV) und das Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken.

Zusatzleistungen zur AHV / IV, Pionierstrasse 5, 8403 Winterthur, Tel. +41 52 267 64 84
 zusatzleistungen@win.ch